****

Antrag Förderprogramm

„Bäume und Pflanzen für die Remagener Bürger\*innen“

|  |
| --- |
| **Wird von der Stadt Remagen ausgefüllt** |
| Antrags-Nr.  |
| Eingegangen am:  |
| Antrag vollständig am:  |
| Förderzusage/Absage am:  |

An

Stadtverwaltung Remagen

Förderlotsin

z. Hd. Cara Truckenbrodt

Bachstraße 2

53424 Remagen

oder per E-Mail an
cara.truckenbrodt@remagen.de

Das Förderprogramm läuft ganzjährig, die Antragsstellung muss jedoch bis zum 31.10. des jeweiligen Antragsjahres eingereicht sein. Förderzusagen können nur bei noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln genehmigt werden.

## Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

|  |  |
| --- | --- |
| Name  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vorname  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße, Hausnummer  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ, Ort  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| IBAN | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| BIC/ Kreditinstitut | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## 2. Anlagen (zum Nachweis der Antragsberechtigung)

##

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Ausgefüllte Anlage „Liste Pflanzenkauf“ **und**  |
| [ ]  | Kopie des Personalausweises **und** |
| [ ]  | Rechnung oder die Quittung des Fachhandels in Kopie |

## Es sind die Fördervoraussetzungen der Richtlinie „Bäume und Pflanzen für die Remagener Bürger\*innen“ zu beachten

* Die Anschaffung von Bäumen und Pflanzen gemäß den Anlagen wird als teilfinanzierte Förderung mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gefördert.
* Die zu bepflanzende Einheit wird maximal einmal in der Laufzeit des Programms gefördert.
* Liegt der Gesamtkaufpreis der zu fördernden Bäume/Pflanzen unter 25,00 EUR, wird kein Zuschuss gewährt.
* Pro Antrag erfolgt ein maximaler Zuschuss von 150,00 EUR.
* Das Kaufdatum muss zwischen dem 01.01. und 31.10. des Antragsjahres liegen.
* Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Remagen nach Vorlage und Prüfung der Kopie der Rechnung oder Quittung. Insgesamt stehen 10.000,00 Euro Fördersumme zur Verfügung. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, solange noch Mittel im Fördertopf zur Verfügung stehen. Eine Garantie für eine Förderung gibt es nicht.

## Schlusserklärung

Erklärung Antragsteller\*in:

* Ich habe/wir haben die Bäume/Pflanzen innerhalb des Förderzeitraumes erworben.
* Die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Förderrichtlinie wird bestätigt.
* Die erforderliche ausgefüllte Anlage „Liste Pflanzenkauf“ wird dem Antrag beigefügt.
* Der geförderte Baum/ die geförderte Pflanze ist auf einem Grundstück innerhalb der Stadt Remagen gepflanzt worden.
* Ich habe/ wir haben einmalig einen Antrag für eine Förderung gestellt, dies gilt für die Gesamtlaufzeit.
* Die auf mich/uns ausgestellte Rechnung oder die Quittung des Fachhandels ist in Kopie beigefügt.
* Die Kopie des Personalausweises ist beigefügt.
* Die Pflanzen wurden innerhalb des 01.01. und 31.10. des Antragsjahres erworben.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.

 Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

|  |
| --- |
| 7. Datenschutzerklärung  Die Stadt Remagen benötigt zur Durchführung des Programms „Förderrichtlinie Bäume und Pflanzen für die Remagener Bürger\*innen“ personenbezogene Daten. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 8. Mai 2018 durch die Stadt Remagen gespeichert und verarbeitet werden können.      Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel  |